

## Fragen und Antworten rund um Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der KEB-RIS

### Welchen Vorteil haben Sie von einer Zusammenarbeit mit der KEB?

Wir bewerben Ihre Veranstaltung durch das Programmheft und die Homepage. (Öffentlichkeitsnachweis) auf Wunsch erstellen wir für Sie Plakate und Handzettel. Wir helfen Ihnen bei der Suche nach Referenten und Referentinnen und bezuschussen deren Kosten (Fahrtkosten etc.).

### Welchen Vorteil haben wir von einer Zusammenarbeit mit Ihnen?

Dank der Vielzahl der Veranstaltungen, die Sie alleine oder zusammen mit Kooperationspartnern (z.B. KDFB, Senioren, PGR, etc.) mit der KEB durchführen, ermöglichen Sie uns ein nahezu flächendeckendes katholisches Bildungsangebot. Dies ist dem bayerischen Staat so wichtig, dass wir eine staatliche Bezuschussung erhalten, die sich an den Teilnehmerlehreinheiten bemisst (Faktor Zeit mal Teilnehmeranzahl). Aus diesem Grund freuen wir uns auch über die Meldung von Veranstaltungen, deren Kosten Sie alleine tragen oder die ohne Kosten stattfinden.

### Was ist die Grundvoraussetzung für eine finanzielle Unterstützung?

Es muss sich um eine öffentlich angekündigte und für alle Interessenten zugängliche Veranstaltung mit Bildungsinhalten handeln. Um eine Veranstaltung bei der KEB geltend zu machen, müssen mindestens 3 Personen teilnehmen.

### Welche Themenbereiche können die Bildungsmaßnahmen umfassen?

Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Psychologie und Pädagogik Philosophie, Religion, Weltanschauung, Theologie Lebens- und Erziehungsfragen Kultur, Kunst und musische Betätigung	Massenmedien, Medienerziehung Naturwissenschaften, Technik, Mathematik Sprachen Länder- und Völkerkunde Gesundheitserziehung und Hauswirtschaft Berufsbezogene Fragen, Arbeitswelt
--	---

### Welches Format kann die angebotene Veranstaltung haben?

Das Format der Veranstaltung umfasst Vorträge, persönlichkeitsbildende oder handwerkliche Kurse, in denen Fertigkeiten vermittelt werden, Studien- bzw. Kulturfahrten, die einen ausgewiesenen Bildungsanteil (z.B. Führung) beinhalten, oder Betriebserkundungen, die in Zusammenhang mit einer von der Einrichtung selbst durchgeführten Lehrveranstaltung stehen.

### Wann und wie können Sie Veranstaltungen anmelden?

Alle Bildungsbeauftragten und Kooperationspartner erhalten in regelmäßigen Abständen ein Schreiben von der Geschäftsstelle für die Erstellung des nächsten Programmheftes. Wenn Sie das genaue Datum des Vorhabens noch nicht festlegen können, geben Sie bitte den Monat an. Auch Veranstaltungen, die aus aktuellem Anlass kurzfristig geplant und stattfinden oder deren Meldung versäumt wurde, können gefördert werden. Nötig ist eine Ankündigung auf der Homepage der KEB-RIS (wenden Sie sich in diesem Fall bitte an uns!) oder eine Meldung in der Tagespresse mit der KEB-RIS als Mitveranstalter. Hier bitten wir Sie zu der Abrechnung, den Zeitungsabschnitt bei der Abrechnung beizulegen.

### Wie hoch ist das Regelhonorar von ReferentInnen?

Bitte klären Sie bereits bei der Vereinbarung der Veranstaltung mit dem Referenten/der Referentin die Honorarfrage. Unser Richtwert für Honorare:

80€ für 1 ½ Stunden

100€ für 2 Stunden

150€ für 3 Stunden

Fahrtkostenzuschuss 0,30 €

**Bei Gesundheitskursen** liegt das Referentenhonorar bei 41 Euro für 60 Minuten und bei 45 Euro für 90 Minuten pro Kurseinheit. Von den Teilnehmenden sollte eine Gebühr von 5 bis 8 Euro erhoben werden.

### **In welcher Höhe bezuschusst die KEB-RIS die ReferentInnenkosten?**

Wünschenswert ist, dass die Referentenkosten für eine Veranstaltung durch Eintrittsgebühren gedeckt sind. Die Referentenkosten setzen sich aus dem Honorar und den Fahrt- und evtl. Sachkosten zusammen. Bleibt ein Defizit, wird dies jeweils zu 50 Prozent von der KEB und dem örtlichen Veranstalter übernommen.

Werden keine Einnahmen erhoben, erhält der örtliche Veranstalter eine Rechnung über 70 Prozent der KEB-Ausgaben, bzw. wird die Höhe des KEB-Anteils im Vorfeld besprochen.

**Die Kosten zu Veranstaltungen mit theologischen Themen übernimmt die KEB vollständig.**

### **Was unterstützt die KEB nicht?**

Ausflugsfahrten ohne Bildungsangebot, Auslagen für Gottesdienstvorbereitungen oder andere kirchenspezifische Veranstaltungen (z.B. Elternabend Erstkommunion, Sportkurse ohne fachliche Leitung, Pflege von Hobbys, (z.B. Kirchenchor) ...

### **Wie funktioniert die Abrechnung?**

1. Zusammen mit der Bitte um die Meldung Ihrer Veranstaltungen erhalten Sie einen Abrechnungsbogen für durchgeführte Veranstaltungen. Alternativ können Sie sich das entsprechende Formular von unserer Homepage herunterladen (<http://www.keb-ris.de/service/>). Ein Online-Ausfüllen ist leider nicht möglich.
2. Wir bitten Sie, jede Veranstaltung gleich im Anschluss abzurechnen, indem Sie den ausgefüllten Bogen sowie eine Teilnehmerliste an uns schicken (per Post, Fax oder Scan via Mail).
3. Die Veranstaltungseinnahmen tragen Sie in den Abrechnungsbogen ein und überweisen diesen Betrag an die KEB-RIS.
4. Der Referent/die Referentin erhalten ihr Honorar plus Fahrtkosten als Überweisung von der KEB. Wenn Sie im Ausnahmefall einen Referenten direkt auszahlen, reichen Sie unbedingt eine von ihm/ihr unterschriebenen KEB-Honorarzahlungsbeleg (erhältlich bei der KEB-RIS) bei uns ein.
5. Ein eventuelles Defizit übernimmt die KEB-RIS nach Rücksprache

### **Wie werden Kulturfahrten und Studienreisen gefördert?**

Bei ein- oder mehrtägigen Kulturfahrten und Studienreisen wird ein Zuschuss in Höhe von 15 % der Buskosten, höchstens 200,- Euro, gewährt. Dazu sind neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Abrechnungsformular eine kurze Reisebeschreibung, die ausdrücklich die Bildungsinhalte (z.B. Stadt- oder Kirchenführungen) ausweist, eine Teilnehmendenliste und eine Kopie der Busrechnung bei der KEB einzureichen.

### **Was ist, wenn eine Veranstaltung ausfällt?**

In diesem Falle ersuchen wir Sie um eine kurze Mitteilung per Telefon, Fax, Mail oder als Anmerkung bei der Abrechnung einer anderen Veranstaltung. Sie ersparen uns dadurch unnötige Rückfragen.

### **Für die Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an uns:**

KEB Rottal-INN-Salzach e.V. • Kapellplatz 8 • 84503 Altötting  
Tel. 08671-4144 • Fax: -84671 • info@KEB-RIS.de •

November 2024

Sterflinger Reinhold  
Geschäftsführung

Ulrich Wandt  
Vorstand